

## Gewerbewesen

### MERKBLATT

# Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

#### ➤ **Beschreibung**

Die Gewerbezentralregisterauskunft dient als Nachweis über evtl. Eintragungen im Gewerbezentralregister.

Im Gewerbezentralregister (eingrichtet beim Bundeszentralregister in Bonn) werden z. B. eingetragen:

- Verwaltungsentscheidungen wegen Unzuverlässigkeit / Ungeeignetheit (wie z. B. Gewerbeuntersagungen, Widerrufe von Erlaubnissen)
- rechtskräftige Bußgeldentscheidungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes stehen.

Die Gewerbezentralregisterauskunft kann für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde angefordert werden.

Bei der Anforderung für private Zwecke, wird die Gewerbezentralregisterauskunft nach der Bearbeitung durch das Gewerbezentralregister direkt an den Antragsteller geschickt.

Sollte die Gewerbezentralregisterauskunft zur Vorlage bei einer Behörde benötigt werden, wird die Auskunft direkt an die angegebene Behörde gesendet (bitte Anschrift der Behörde bei Antragstellung angeben).

#### ➤ **Voraussetzungen**

Persönlicher oder schriftlicher Antrag des Betroffenen oder gesetzlichen Vertreters

#### ➤ **Fristen**

Bearbeitungsdauer ca. 2 Wochen

#### ➤ **Erforderliche Unterlagen**

Personalausweis oder Pass  
(bei juristischen Personen aktueller Handelsregistrauszug)

➤ **Kosten**

13 Euro

➤ **Rechtsgrundlagen**

§§ 149 ff. Gewerbeordnung (GewO)

➤ **Nähere Informationen**

Abt. / Zimmer-Nr.: Gewerbewesen / 103 N

Telefon / Fax: 08341/437-312 / 08341/437-618

Email-Adresse: gewerbewesen@kaufbeuren.de

Ansprechpartner: Frau Schrimpf / Herr Wolf

Bürozeiten: Montag 08.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag - Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

Wichtiger Hinweis:

Zuständig für die Antragstellung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister über eine juristische Person (GZR 4) ist die Gemeinde/Stadt, in der mind. ein Geschäftsführer **wohnhaft** ist. Ausschlaggebend ist also **nicht der Betriebssitz der juristischen Person**.

Beispiel: Firma xy GmbH, Betriebssitz München mit einzigem Geschäftsführer wohnhaft in Kaufbeuren.

➔ Zuständig für die Beantragung des GZR 4 ist somit Kaufbeuren.